

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 05. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2013) und **Antwort**

#### **Inklusion I: Bauliche Barrierefreiheit zur Verwirklichung von Inklusion**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Daten- und Informationsgrundlage plant der Senat die bauliche Herstellung von Barrierefreiheit an Berliner Schulen?

Zu 1.: Im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes für Berlin haben alle Bezirke zum aktuellen Stand der Barrierefreiheit im Sinne der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) berichtet. Es besteht damit eine Übersicht, welche Schulen komplett oder teilweise rollstuhlgerecht erschlossen sind und an welchen Standorten die Schulträger diesbezügliche Maßnahmen vorsehen.

Grundlage für weitere Planungen der Bezirke sind die ihnen durch das Abgeordnetenhaus von Berlin im Rahmen der Haushalts- und Investitionsplanung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

2. Wann verfügt der Senat über eine Übersicht, welche Grund- und Oberschulen Schulen in Berlin über eine bauliche Barrierefreiheit, zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, verfügen?

Zu 2.: Eine solche Übersicht besteht (s. Antwort zu 1.). Ergänzend ist darauf zu verweisen, dass die Mehrzahl von Schülerplätzen keine gesonderten baulichen Voraussetzungen erfordert. In der Regel sind dies die Schülerplätze für die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Sprache“, „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“. In diesen Fällen greifen jedoch die Regelungen des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm):

- Rundschreiben SenStadtUm VI A Nr. 09/2012 über „Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins - Anweisung Bau (ABau) - Barrierefreies Bauen“ ,

wonach im Zuge von Um-, Neu- und/oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie bei großen Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu erschließen sind.

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen der Sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Hören“, „Sehen“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“ und „Autistische Behinderung“ sowie „Kranke Schülerinnen und Schüler“ erfordert spezifische – in der Regel bauliche/technische - Bedingungen, damit sie barrierefrei lernen können.

Jedes sonderpädagogische Förderzentrum der Stadt ist vollständig oder teilweise barrierefrei - zumindest im Sinne der Anforderungen des Förderschwerpunkts. Dies trifft auch für alle Schulen zu, an denen bereits Schülerplätze im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts nach § 37 des Schulgesetzes angeboten werden.

3. Welche Schulen sollen im Rahmen der Inklusion barrierefrei ausgestattet werden und wie sieht der Zeitplan zur Vollendung der Maßnahmen aus?

Zu 3.: Der Senat von Berlin wird – entsprechend dem ihm in der Sitzung vom 25.09.2013 erteilten Auftrag - dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bis zum 30.06.2014 einen diesbezüglichen Bericht vorlegen.

4. An welchen Schulen wurden welche bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in den letzten fünf Jahren umgesetzt, wie hoch waren die Mittel und aus welchen Titeln wurden diese finanziert (Bitte nach Jahr, Schule, Bezirk und Maßnahme aufschlüsseln)?

Zu 4.: Eine solche Übersicht besteht nicht und kann auch nicht erstellt werden.

Die Kostenplanung für Baumaßnahmen erfolgt durch die Baudienststellen des Landes Berlin im Rahmen der Erstellung von Bauplanungsunterlagen unter Verwendung standardisierter Vordrucke (u.a. Kostenberechnung nach DIN 276). Eine differenzierte Kostendarstellung für die Barrierefreiheit ist nicht vorgesehen.

Sämtliche investiven Baumaßnahmen sind gemäß Bauordnung für Berlin so auszuführen, dass sie inhaltlich den Bestimmungen der Barrierefreiheit entsprechen.

5. An welchen Schulen, sind welche baulichen Maßnahmen für das Jahr 2014 und 2015 zur Herstellung von Barrierefreiheit geplant, wie hoch sind die veranschlagten Mittel und aus welchen Titeln sollen diese finanziert werden (Bitte nach Jahr, Schule, Bezirk und Maßnahme aufschlüsseln)?

Zu 5.: Die Bezirksämter von Berlin hatten die Möglichkeit, bis zum 15.11.2013 Anträge auf Förderung von Bau- und Planungsleistungen für die Einrichtung inklusiver Schwerpunktschulen zu stellen. Die Auswahl, welche der Projekte in die Förderung einbezogen werden sollen, ist noch nicht abgeschlossen.

Die dem Senat von Berlin zur Verfügung stehenden Mittel werden voraussichtlich auf je eine Million Euro in 2014 und 2015 begrenzt sein. Abschließend kann hierzu also erst nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes berichtet werden.

6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die bauliche Herstellung von Inklusion an einer Grundschule/ISS/ Gymnasium (Bitte aufschlüsseln nach den unterschiedlichen Förderschwerpunkten)?

Zu 6.: Solche Kostendurchschnitte liegen nicht vor. Auf die Beantwortung zu 4. wird verwiesen.

7. Wie lauten die 11 Maßnahmen, die nach roter Nummer 1166 zur Schaffung von Barrierefreiheit im Jahr 2013 geplant sind, wie hoch sind die veranschlagten Mittel und aus welchem Titel sollen diese finanziert werden?

Zu 7.: Die Maßnahmen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

8. Welche Maßnahmen im Maßnahmenkatalog 2013 des Schul- und Sportstättenprogrammes beinhalten Maßnahmen zur baulichen Herstellung von Inklusion und wie hoch sind die veranschlagten Mittel (Bitte nach Schule, Bezirk und Maßnahme aufschlüsseln)?

Zu 8.: Wie bereits mit der Antwort zu 4. ausgeführt, sind gemäß Bauordnung für Berlin Baumaßnahmen so auszuführen, dass sie inhaltlich den Bestimmungen der Barrierefreiheit entsprechen. Bei den Maßnahmen des Schulanlagensanierungsprogramms (SSP) handelt es sich um solche, bei denen diese Vorgabe zu beachten ist, aber

auch um solche, bei denen dies nicht zutrifft (z.B. Sanierung von Dächern oder Fassaden, Trockenlegung von Kellern oder Mauerwerk etc.). Da sich alle Baudienststellen des Landes an die Bauordnung halten, erfolgt keine weitere Differenzierung der Maßnahmen des SSP; dies gilt im gleichen Maße für den Anteil an den Baukosten, die auf die Schaffung der Barrierefreiheit entfallen.

Spezifische Kosten zur „baulichen Herstellung von Inklusion“ werden nicht erfasst. Auf die Antwort zu 4. wird verwiesen.

9. Liegen der Senatsverwaltung, die von den bezirklichen Schulträgern aufgeförderten und bis Mitte September 2013 einzureichenden Maßnahmenkataloge zur Schaffung der sächlichen Bedingungen für „Inklusive Schwerpunktschulen“ in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 vor?

Zu 9.: Ja.

10. Wenn ja, welche Maßnahmen sind an welcher Schule geplant, in welcher Höhe sind die Mittel zu veranschlagen und aus welchen Titeln sollen diese finanziert werden?

11. Wenn nein, welche Bezirke sind der Aufforderung des Senats noch nicht nachgekommen?

Zu 10. und 11.: Die Entscheidung ist noch nicht getroffen worden, auf die Antwort zu 5. wird verwiesen.

12. Ist das in Neukölln neu eröffnete Beratungs- und Unterstützungszentrum barrierefrei?

Zu 12.: Teilweise.

13. Ist es geplant die zwölf Beratungs- und Unterstützungszentren mit baulicher Barrierefreiheit auszustatten?

Zu 13.: Dieses Planungsziel besteht.

14. Wie lauten die baulichen Maßnahmen zur Verwirklichung von Inklusion und an welchen Schulen wurden diese, aus dem Titel 51900 im Jahr 2013, verwirklicht bzw. sollen noch verwirklicht werden?

Zu 14.: Auf die Beantwortung zu 7. wird verwiesen.

Berlin, den 02. Dezember 2013

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2013)

( zu den Fragen 7 und 14 )

## Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen "Inklusive Schule" 2013

in Höhe von 1 Mio. € aus Kapitel: 10 10, Titel: 519 00

Unterkonto	Bezirk	Schulstandort		Maßnahme	Ansatz in €
354	Charlottenburg-Wilmersdorf	04G19	Grundschule am Rüdeshheimer Platz	Neubau Aufzug / Schaffung eines Rückzugs- und Therapiebereichs (anteilig)	50.000,00
		04K05	Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)	Neubau Aufzug / Schaffung eines Ruhebereichs	60.000,00
		04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	Neubau Aufzug	90.000,00
355	Spandau	05Y02	Kant-Gymnasium	Einbau Treppenlift Aula / Mehrzweckraum	15.000,00
		05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Oberschule	Bau einer behindertengerechten Rampe	20.000,00
		05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (Sporthalle)	Neubau Aufzug / Barrierefreies WC	80.000,00
		05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Sporthalle)	Neubau Barrierefreies WC / Türverbreiterungen	35.000,00
356	Steglitz-Zehlendorf	06K03	Beratungs- und Unterstützungszentrum (BUZ)	Herrichtung von Räumen / Barrierefreies WC	70.000,00
357	Tempelhof-Schöneberg	07Y01	Robert-Blum-Gymnasium (Sporthalle)	Barrierefreier Ausbau der Schulsporthalle	200.000,00
359	Treptow-Köpenick	09K02	Anna-Seghers-Schule	Barrierefreier Ausbau des Mensabereiches	40.000,00
		09G27	Friedrichshagener Grundschule	Barrierefreier Ausbau des Schulgebäudes und der Sporthalle	120.000,00
362	Reinickendorf	12G10	Peter-Witte-Grundschule	Barrierefreier Ausbau des Schulgebäudes	220.000,00

Gesamtsumme: **1.000.000,00**